Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 42 (1944)

Heft: 9

Artikel: Die Blutgefässer des weiblichen Beckens ausserhalb und in der

Schwangerschaft [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Bubler & Werder A.=G., Buchdruderei und Berlag Baghausgaffe 7, Bern,

bobin auch Abonnements. und Infertions-Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilse und Chnäkologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Wür den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Bebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4 .- für die Schweig, Fr. 4. - für das Ausland plus Porto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Muftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Bersicherung. — Die Blutgejäße des weiblichen Beckens außerhalb und in der Schwangerschaft (Fortsehung). — Schwiz. Hebammenverein: Zentralborstand: Settionen Argan. — Botumentation. — Berschiedene Mitteilungen. — Arantentasse: Krankmeldungen. — Angemeldete Wöchnerin. — Todesanzeigen. — Bereinsnachrichten: Settionen Aargan, Appenzell, Baselstadt, Bern, Rheintal, St. Gallen, Schasshausen, Solothurn, Winterthur, Zürich. — Hebammentag in Zürich: Protokoll der Delegiertendering. — Heintal, St. Gallen, Schasshausen, Seiteres aus der Prazis. — Anzeigen.

Dersicherung.

Die Gedanken der Zusammengehörigkeit und des hohen Wertes der gegenseitigen Hilfeleitung in Fällen des Alters, des Todes und der Indalibität treffen wir zuerst bei den Geistlisten und Lehrern. Dies führte zur Errichtung bon Pensionskaffen.

Arieg und Teuerung haben die Sparkapitasteiteg und Leuerung gaven die Sparmöglichkeit beiter kreise eingeschränkt. Das Bedürfnis nach einer möglichst guten und billigen Fürsorge ist heute stärker als je. Schon im Jahre 1926 war ich Gründungserperte der Genossers ichest Gründungserperte der Genossers Gaft Alters- und Hinterbliebenenversicherung ber Schweizer Aerzie; der Genossenichterung der Schweizer Aerzie; der Genossenichaft könenen auch Tier= und Jahnäuzte beitreten. Sie besitzt heute ein Vermögen von rund 10 Missing ivonen Franken. — 1928 wurde im Kongreßsfall der "Saffa" die Alterss und Invallenstaffe der Schweiz. Arbeitslehrerinnen errichtet und 1930 in St. Gallen diejenige des Schweiskerischen und 1930 in St. Gallen diejenige des Schweiskerischen und Ausgehöngeninnens gerischen Wochen= und Säuglingspflegerinnen= Bundes.

Diese Kasse bietet ihren Mitgliedern große Borteile. Die für das Alter erforderlichen Mittel werden aufgebracht, während beim Sparen die Einlagen oft unterbleiben. Durch die Sammlung, der vielen verhältnismäßig kleinen Beiträge wird es der Kasse möglich, ihr Bernöfen, Diligating gen in erstklassigen, schweizerischen Obligationen oder in I. Sphotheken auf leicht verkäufsichen Objekten anzulegen. Dadurch wird eine Wesentlichen wesentlich höhere Rendite erzielt und zwar um-so mehr, als die Kasse steuerfrei ist. Die Rettoberzinfung des Kassenvermögens beträgt gegenwartig noch 3,60 %. Dazu kommt, daß die Striglieder für die Versicherung weniger Steuern zu entrichten haben als für Sparkapitalien.

Die Verwaltung der Kasse wird nebenamthigh besorgt; sie hat keine Auslagen für Büro, genten, Inserate, Steuern usw. Die Verwalsungskoften, inkl. Bankspesen, Porti, Keisespesen usw. sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % ber mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % der Mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % der Mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % der Mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,78 % der Mit siehr niedrig nämlich nur 3,78 % der Mit siehr niedrig nied ber Mitgliederleistungen oder 2,2 % der Jahresleistungen der Mitglieder, vermehrt um die Zinsen des Bermögens.

Die Kasse hat mehr als 900 Mitglieder mit Jahreseinlagen von mehr als Fr. 120,000. und ein Vermögen von rund zwei Millionen Franken.

Die Statuten der Kasse sind in Rr. 10 des Nahres 1943 in der Kasse sind in ver. 10 der Jahres 1943 in der Schweizer Hebannne" enthalten. Art. 18 gibt Aufschluß über die Leis kungen der Witglieder an die Kasse. Er lautet;

"Jedes Mitglied leistet an die Kasse: Ein Eintrittsgeld von 5 % der Jahres-

einlage;

2. In der Klaffe II Ш IV V VI eine Jahreseinlage bon Fr. 60.— 120.— 180.— 240.— 300.— 360.—

3. Einen Jahresbeitrag von 5 % der Jaheinlage;

4. Einen jährlichen Prämienbefreiungsbeitrag von 5 % der Jahreseinlage bei der Ber-sicherung mit Prämienbefreiung im Invalidi=

Erfolgt der Eintritt ...

Für die verheirateten Mitglieder fällt die

Främienbefreiung und damit auch der Beistrag gemäß Punkt 4 weg.
Die Artikel 23—30 beziehen sich auf die Leistungen der Kasse an die Mitglieder. Die Hohe der Altersgrenze, beginnend im Alter von 55 Jahren, ergibt sich auß dem Artikel 24. Die Summe der Altersrentensaktoren beträgt für die Kintrittsalter für die Eintrittsalter

25	30	35 Jahre
4,130	3,092	2,226
40	45	50 Jahre
1.505	0.906	0.410

Die zur V. Klasse mit einer Jahreseinlage von Fr. 300.— gehörigen Altersgrenzen sind

Je niedriger das Eintrittsalter ist, desto hö-her sind die Altersrenten. Aeltere Mitglieder der VI. Klasse können ihre Kenten durch Ein-maleinlagen und durch Erhöhung des Bezugs-alters erhöhen. Diese Einmaleinlagen werden den Fall zu Fall ausgerechnet.

Mitglieder, welche den Beruf wechseln oder heiraten, mussen nicht aus der Kasse austreten. Im Falle des vorzeitigen Austrittes ge-währt die Kasse die Art. 29 vorgesehene Wager die Kasse die in Art. 29 borgesesse Abfindung, d. h. mindestens 50 % der Jahresseinlagen. Erfolgt der Austritt wegen Verheisratung z. B. im Alter von 29 Jahren, so ist

die Absindung 90 % der gemachten Jahres-einlagen ohne Zins. Hat dieses Mitglied der IV. Klasse während vier Jahren angehört, so ist die Absindung

$$4 \cdot 240 \cdot 0.90 = 864.$$
—.

Die Berficherung liegt nicht nur im Intereffe der alten Mitglieder des Bereins, fondern auch in demjenigen der Jungen, da die Verssicherung die Aufgabe des Berufes erleichtert,

was den jungen Hebammen zu Gute kommt. Dem größern Verständnis und den wesents lichen Steuervorteilen ift es zu verdanken, daß in der Gegenwart mehr Versicherungskassen errichtet werden als je. — Man könnte die Ansicht vertreten, daß man mit Rücksicht auf die Bestrebungen betreffend die Einführung der eidgenössischen Altersversicherung mit den Kassengründungen zuwarten sollte. Einerseits hat man schon Jahrzehnte auf die Altersber-sicherung gewartet und anderseits soll man nicht tostbare Zeit durch Abwarten verkließen laffen. Die Leiftungen einer ftaatlichen Altersversicherung muffen zudem aus verschiedenen Gründen so niedrig sein, daß sie niemals auch winnen jo nieorig jein, dag sie niemals auch nur eine einigermaßen genügende Altersfürsforge bilden. — Die Zahl der Kassenmitglieder beträgt mehr als 300,000. Es ist ganz klar, daß ein Altersversicherungsgeset nur dann Aussicht auf Annahme hat, wenn die Interessen dieser Mitglieder im Geset voll berücksichtigt werden sichtigt werden.

Die Alters- und Invalidenkasse des S.W.S.B. ist für die Mitglieder des Bundes obligatorisch, was der Kasse eine sehr erfreuliche Ent-wicklung verbürgt. Der Schweiz. Sebammen-verein will die Bersicherung seiner Mitglieder derein Will die Berstugerung seiner Aussieher durch den Abschluß eines günstigen Bertrages mit der Kasse des S.W.S.B. auf freiwilliger Erundlage ermöglichen. Der Beitritt darf den Mitgliedern des Bereins bestens empfohlen werden und es ist zu hossen, das die Bemiljun-zu des Konstandes und das mohlmollende Erte gen des Vorstandes und das wohlwollende Entgegenkommen der Kasse durch zahlreiche, so-fortige Anmeldungen von den Mitgliedern des Vereins gewürdigt werden.

Prof. Dr. H. Temperli, St. Gallen.

Die Blutgefäße des weiblichen Beckens außerhalb und in der Schwangerschaft.

(Fortsetung.)

Wir muffen noch ermahnen, daß die Saugwir musen noch erwagnen, das die Saugabern sich zu größeren Stämmen sanmeln und schließlich ihren Inhalt in das Nervensystem ergießen. Der größte solche Saugadergang, ist der Brustkorbgang, der von der Bauchhöhle und ihren Organen nach oben zieht und in die sinke Naue wirden dem Schliffschaft aben in die linke Bene unter bem Schlüffelbein einmundet.

Dieser Ranal erhält bon den oberen Dünndarmabschnitten den von ihren zottigen Wandungen aufgesogenen Chylus, bas ift ber aus ben verbauten Speisen entstandene Milchfaft. So wird also die Nahrung, oder das von ihr ver-wertbare, dem Blute beigemischt und gelangt fo zu allen Organen.

Wenn wir nun feben, mas durch die ver-

schiedenen Einrichtungen für praktische Folgen fich ergeben, so muffen wir zunächst mit ber Gebärmutter rechnen. Wenn ein Gebärmutterfrebs z. B. so weit gediehen ift, daß er nicht mehr operiert werden kann, fei es, weil er guerst nicht erkannt wurde, sei es, weil die be-treffende Patientin auf die Anzeichen nicht obacht gab, und wie dies leider so häufig der Fall ist, viel zu spät in ärztliche Behandlung kam, so ergeben sich häufig Blutungen, die gestillt werden müssen, wenn sich die Patientin nicht rasch verbluten foll. hier kann man an der Rrebegeschwulft felber nicht angreifen; diefe ift ein zerfallendes Geschwür, das überdies von unzähligen krankmachenden Bakterien besiedelt ift. Man versucht hier ja mit Strahlen zu einer Besserung zu gelangen; aber oft muß rascher vorgegangen werden, als dies auf diesem Wege möglich ist. Hier kann man nun, zwar nicht die Gebarmutter mehr entfernen (oft ist dies nicht mehr möglich), aber doch ihre sämtlichen vier Schlagadern unterbinden: die beiden, bon ber Beckenarterie ausgehenden Gebärmutterarterien und die beiden von der absteigenden Bauchaorta abgehenden Gierstocksarterien. Wenn man in einem Gebiet, das nur von einer Arterie sein Blut bekommt, diese unterbindet, so stirbt bas betreffende Organ ab und zersett sich. Bei der Gebärmutter ist aber diese Gefahr nicht vorhan= den, weil eben mit den anderen schon beschriebenen Arterien Verbindungen bestehen, die noch immer genügend Blut zuführen, um das Ab-sterben zu verhindern; aber der Hauptzufluß ist boch verhindert und die Verblutungsgefahr für die Patientin zunächst ausgeschaltet.

Während der Schwangerschaft findet unter bem Einfluß der Entwicklungsvorgänge des Gies eine ungeheure Bermehrung des Blutzuflusses zu der Gebärmutter statt. Die Gebärmutterschlagader, sowohl wie die Eierstocksichlagader werden viel dicker als vorher. Aber auch die Benen verdicken sich sehr stark. Die Folge dieser großen Blutzusuhr ift das ftarte Bachstum der Gebärmutter und ber übrigen Beckenorgane, und dazu auch die starke Blut- und Flussigkeitsdurchtränkung aller Gewebe des Beckens, die zur Auflockerung dieser führt. Dadurch wird es erft möglich, daß bei der Geburt, & B. die Scheide, die ja oft kaum für einen oder zwei Finger zugänglich ist, sich so stark erweitern läßt, daß der Kopf des Kindes und sein Körper, mit den 32-36 cm Umfang bes ersteren burch sie ge= boren werden kann. Auch die ungeheure Deh-nung des Dammes kommt so zustande. Ferner unterliegen der Auflockerung auch die derberen Gewebe, so die Knorpel, die sich zwischen den Knochenenden der Schambeine, also in der Schamfuge und in den Rreughuftbeingelenten befinden; dies erlaubt ja die kleine Erweiterung oder beffer Verlängerung des geraden Durchmeffers des Beckeneinganges durch die Walchersche Bängelage.

Anderseits haben auch die erweiterten Blut-adern ihre Bedeutung. Während der Schwangerschaft, besonders am Ende, aber schon früher ebenfalls, sehen wir die bläuliche Verfärbung des Scheidenvorhofes und der Scheide und felbst des Scheidenteils, wenn wir ein Speculum einführen. Dies deutet auf eine gewisse Stauung hin, die ja auch in den Beinvenen, wie oben be= merkt, sich geltend macht. Insolgedessen können in der Scheide und auch an den äußeren Geschlechtsteilen sich auch Krampfadern, d. h. Blutadererweiterungen bilben. Diese können unter der Geburt etwa in seltenen Fällen platen und so zu sehr heftigen Blutungen führen. Aber es ist immer besonders lehrreich zu beobachten, wie diese Blutungen, sobald das Rind geboren ift und die Gebärmutter sich verkleinert und alfo die Stauung aufhort, mit einem Male geftillt, oder bedeutend schwächer werden.

Die Erweiterung der Blutgefäße der Gebärsmutter selber macht sich besonders an der Ansheftestelle des Eies, also am Sit des Fruchtstuchens geltend. Wenn also bei vorliegendem

Fruchtkuchen das Ei in der untersten Partie der Gebärmutter sich angesiedelt hat, so sind dort die Gefäße am dicksten; eine Blutung aus dieser Stelle, bewor die Gebärmutter leer ist, also vor der Gedurt, kann deshalb sehr heftig sein. Um schlimmsten macht sich aber dieser Umstand geltend, wenn dei der Gedurt des Kindes in dieser Gegend ein Riß entsteht. Aus einem solchen, wenn er nicht rasch versorgt werden kann, verblutet sich die Frau sehr rasch; dies um so mehr, als gerade bei vorliegendem Fruchtschen ja schon vorher Blutungen vorgekommen sind, und die Gebärende schon blutarm zur Geburt kommt.

Auch bei normalen Geburten können Risse sehr stark bluten, wenn sie einen größeren Ast der Gebärmutterschlagader angerissen haben. Weist sind sie ja dei spontanem Verlauf der Geburt nicht ties und bluten nur wenig; aber das Gegenteil kann vorkommen. Ich wurde eine mal zu einer Geburt gerusen: als ich aukam, war das Kind schon gedoren; es war sehr rasch, sast als Sturzgedurt zur Welt gekommen. Nach kurzer Zeit begann die Mutter zu bluten; die Vlutung dauerte auch nach Ausstoßung der Nachgedurt an; mehrmalige Tamponade hals nicht, der Tampon wurde in kurzer Zeit durchsblutet; ich entdeckte beidseitig im Halskanal je einen Riß, aus dem es start blutete. Erst eine beidseitig angelegte Nach vermochte die Blutung zu stillen. Glücklicherweise konnte eine Blutüberstragung von dem Manne der Gedärenden diese, die recht viel Blut verloren hatte, retten.

Bei gewißen Geburten, gerade bei vorliegendem Fruchtkuchen ist oft keine andere Möglichekeit vorhanden, die Blutung zu stillen, als die Gebärmutter operativ wegzunehmen; Nähte, die Gebärmutter operativ wegzunehmen; Nähte, die Gebärmutter versucht, reißen in dem brüchigen Gewebe durch, und damit darf auch nicht zu viel Zeit verloren werden; der Entschliß, die Gebärmutter zu entsernen muß gestaßt werden, solange die Gebärende den Einzusst moch außhalten kann; heutzutage haben wir allerdings die Möglichseit, durch eine Blutüberstragung, die ja durch genau außgebildete Methoden zu einer sast überall durchsührbaren Maßnahme geworden ist, manches Leben zu vetten, und auch sür solche schwere Eingriffe einen tragbaren Zustand berzustellen, so daß mit möglichster Sicherheit gearbeitet werden kann.

Bei Fehlgeburten in den ersten Monaten der Schwangerschaft blutet es auch oft ziemlich start;

auch hier haben die Erweiterungen der Blutgefäße schon stattgesunden; aber niemals in jenem Ausmaß, wie in den späteren Wonaten der Schwangerschaft oder gar am Ende von dieser. Sehr selten verblutet sich eine Frau an einer von selber eingetretenen Fehlgeburt; wenn dies eintritt, so ist es schon eher wahrscheinlich, das die Fehlgeburt durch verbrecherische Hand provoziert worden ist. Denn die Abtreiber verlegen häusig die Gebärmutter, sie durchbohren den Halfig die Gebärmutter, sie durchbohren den Halfig die Gebärmutter, sie durchbohren den Gebärmutterhöhle in die Vauchhöhle und dabei fann es dann allerdings zu heftigen Blutungen aus verlegten Blutgefäßen kommen. Dazu kommt noch die meist dabei gesetzt Aussettion.

Die Blutstillung nach Entleerung der Gebärmutterhöhle, sei es nach einer Geburt oder Frühoder Fehlgeburt, wird durch die Zusammenziehungen des Gebärmutterhohlmuskels bewerftelligt. Die Wuskelfasern zwischen denn die Gefäße verlaufen klemmen diese ab; man hat von lebenden Unterdindungen gesprochen. Daher kommt es, daß dei mangelhaster Zusammenziehung nach der Geburt des Fruchtkuchens eine starke Blutung einsehen kann. Dabei blutet es nicht immer stark nach Außen; eine Wöchnerit kann sich in ihre Gedärmutter hinein verdluten; darum ist es so wichtig, dieses Organ nach der Geburt noch einige Zeit genau zu überwachen.

Auch vor der Geburt des Fruchtkuchens oder, wenn Teile davon zurückgeblieden sind, blutet es oft; wenn sich die Plazenta teilweise lodge löst hat und ein Teil zu sest haftet, so verhindert dieser Fremdkörper die Kontraktionen und es blutet aus den Stellen, die schon frei sind. Nach völliger Entleerung hört meist die Blutung auf.

Wir haben von den Saugadern gesprochen und den in ihrem Verlaufe liegenden Lymphderigen, die als Filter wirken. Diese Lymphknoten werden allerdings auch krank, wenn der krankmachende Stoff in ihnen aufgehalten wirh, sie können zum Beispiel dei Eiterungen auch vereitern; aber sie verhindern, wenigstens einige Beit, daß die Krankheit weiter geht und den ganzen Körper versendt. Immer sind sie aber nicht wirkfam genna

nicht wirksam genug.

Bei Krebs, z. B. der Gebärmutter werden zunächst die Lymphknoten im kleinen Beden, entlang denn großen Blutgesäßen, ergrissen; wenn nan früh genug sie alle mit der krebsigen Gebärmutter entsernen könnte, so wäre Heilung möglich. Aber dies ist selten wirklich der Fali; die schweren Operationen, die man eine zeitlang gegen den Gebärmutterkrebs aussührte, indem man das ganze kleine Becken ausräumte und nur die Blase und die Harnleiter und den Enddarm zurückließ, waren nur in wenigen Fallen erfolgreich und oft starb die Patientin unter der Operation.

Gerade bei Krebs, aber fommt noch dazu, daß die Geschwussteilchen nicht nur durch die Lymphbahnen verschleppt werden können, son dern, daß oft der Krebs auch in die Blutbahn eindricht. Da werden nun die Teilchen mit dem Blute (meist in den Benen) zunächst in die Lusteilgen mer gebracht, von wo sie in die Lusteilgen geraaten; sier können sie siesen bleiben und den sekten gen geraaten; sier können sie siesen bleiben sie ben sektenzteils ungenkreds hervorrusen. Sie können aber auch weitergeraten und gerade der Gedärmutterkreds macht oft Abseger in Knochen; recht häusig in der Wirdelsale; auch der Rustkreds hat diese Tendenz

Bruftfreds hat diese Tendenz.
Ein anderes Organ, das sehr häufig burch Berschleppung befallen wird, ist die Leber; eine mal weil aus der Bauchhöhle mit der Ports ader das Blut zur Leber fließt; aber auch auf dem Wege durch die Lunge in die linke hälfte und von da mit dem Schlagaberblute heiter. Solche markigen Organe, wie die Leber sind geeignet, im Blute mitgeschleppte Zellgruppen sestgruppen sestg

